

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stendal
HRA 11996

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		21.060.095,65		19.980
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>32.615.936,73</u>		<u>19.628</u>
			53.676.032,38	39.608
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		39.330,91		138
b) andere Forderungen		<u>96.218.884,39</u>		<u>105.793</u>
			96.258.215,30	105.931
4. Forderungen an Kunden			698.995.954,97	653.633
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	269.433.525,72	EUR		(260.710)
Kommunalkredite	<u>61.835.975,14</u>	EUR		<u>(67.101)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		261.078.476,82		261.015
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	261.078.476,82	EUR		(261.015)
bb) von anderen Emittenten		<u>494.443.179,11</u>		<u>477.224</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	494.443.179,11	EUR		(475.186)
			755.521.655,93	738.240
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			755.521.655,93	738.240
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			278.089.667,14	260.112
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			6.677.216,44	9.206
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	402.591,23	EUR		(403)
			0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
			9.230.481,81	10.210
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	9.230.481,81	EUR		(10.210)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		88.788,00		142
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			88.788,00	142
12. Sachanlagen			17.511.040,42	18.360
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.529.155,72	1.571
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>115.804,85</u>	<u>113</u>
Summe der Aktiva			1.917.694.012,96	1.837.126

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		6.880.210,47		18.377
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>39.226.346,37</u>		<u>42.347</u>
			46.106.556,84	60.724
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	826.236.916,93			818.513
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>255.666,11</u>			<u>1.250</u>
		826.492.583,04		819.763
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	737.256.238,77			653.769
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>37.328.718,07</u>			<u>43.057</u>
		774.584.956,84		696.826
			1.601.077.539,88	1.516.589
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
			9.230.481,81	10.210
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	9.230.481,81 EUR			(10.210)
			599.499,99	1.015
5. Sonstige Verbindlichkeiten			39.427,56	63
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.929.682,00		19.072
b) Steuerrückstellungen		1.609.656,56		996
c) andere Rückstellungen		<u>11.148.685,50</u>		<u>15.638</u>
			32.688.024,06	35.706
8. (weggefallen)			5.304.762,68	8.663
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
			132.850.000,00	114.365
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	89.790.415,52			89.782
		89.790.415,52		89.782
d) Bilanzgewinn		<u>7.304,62</u>		<u>8</u>
			89.797.720,14	89.790
Summe der Passiva			1.917.694.012,96	1.837.126
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>5.120.098,30</u>		<u>5.765</u>
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			5.120.098,30	5.765
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>40.934.002,07</u>		<u>34.973</u>
			40.934.002,07	34.973

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		23.524.726,72		24.208
abgesetzte negative Zinsen	1.745,31 EUR			(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		13.211.383,10		16.634
		<u>36.736.109,82</u>		<u>40.842</u>
2. Zinsaufwendungen		4.238.734,90		5.458
abgesetzte positive Zinsen	171.176,93 EUR			(-)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	569,34 EUR			(2)
			32.497.374,92	35.384
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.747.845,34		7.602
b) Beteiligungen		244.601,49		251
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		24.286,36		3
			11.016.733,19	7.856
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		16.073.657,06		12.360
6. Provisionsaufwendungen		460.081,68		482
			15.613.575,38	11.878
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.958.999,24	4.685
aus der Abzinsung von Rückstellungen	145,82 EUR			(6)
9. (weggefallen)				
			62.086.682,73	59.802
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		15.629.813,14		17.406
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		3.371.556,57		3.829
	653.743,20 EUR			(1.084)
		19.001.369,71		21.236
b) andere Verwaltungsaufwendungen		12.919.096,00		14.079
			31.920.465,71	35.315
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.753.817,58	1.650
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.931.667,40	1.783
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.793.396,39 EUR			(916)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	4.442
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.386.904,59		0
			3.386.904,59	4.442
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.341.893,27		2.519
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.341.893,27	2.519
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			18.485.000,00	7.080
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.040.743,36	7.013
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.961.022,96		6.951
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		72.415,78		54
			8.033.438,74	7.005
25. Jahresüberschuss			7.304,62	8
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			7.304,62	8
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			7.304,62	8
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
29. Bilanzgewinn			7.304,62	8

Anhang der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2017

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde ein achtjähriger Betrachtungszeitraum berücksichtigt. Weiterhin wurde ein Abschlag von 10,0% vom durchschnittlichen Forderungsausfall berücksichtigt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Derzeit ist keine Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds angedacht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauernder Wertminderung vorgenommen worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die außerordentlichen Abschreibungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 146 TEUR. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen in Höhe von 364 TEUR vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmälern gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 230 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten und teilweise zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,68 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,80 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Die Sparkasse ist auf Grund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (Kasse) mit Sitz in Magdeburg.

Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt geführt.

Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligte Umlagen. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2017 1,5 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 37a ATV-k) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2017 vom 01. Januar bis 30. Juni 4,4 % und vom 01. Juli bis 31. Dezember 4,6 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil vom 01. Januar bis 30. Juni 2017 2,2 % und vom 01. Juli bis 31. Dezember 2017 2,3 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung auf 2,2 % bzw. 2,3 %.

Unter Berücksichtigung der aktuellen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Heubeck Richttafeln 2005 G) und eines Rechnungszinses in Höhe von 3,25 % entfallen auf die Sparkasse zum 31.12.2016 nicht ausfinanzierte Verpflichtungen in Höhe von 4.534 TEUR. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die Zusatzversorgungskasse die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen.

Die übrigen Rückstellungen, insbesondere Rückstellungen wegen Entscheidungen der aktuellen Rechtssprechung zu Verbraucherdarlehen und anderen Urteilen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen < 1 und 37 Jahren ergaben sich Zinssätze von bis zu 2,98 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungzinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i. H. v. 2.390 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Aus der Beteiligung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt an der Norddeutschen Landesbank hat sich aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bewertungsaufwand ergeben. Für den auf die Sparkasse entfallenden

Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Für darüber hinaus von der Sparkasse erwartete Wertminderungen wurde der Wertansatz am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt reduziert.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Corporate Bonds mit Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.727	27.934

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen mit Nachrangabrede	100	100

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	740.222 TEUR
nicht börsennotiert	15.299 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert
nicht börsennotiert

0 TEUR
69.229 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR			
Rentenfonds				
LBBW AM-BTF-Fonds	100.000	113.653	13.653	3.550
Deka-Institutionell RentSpezial High Yield 9/2023	19.918	20.186	268	278

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2016
	EUR	%	EUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.557.616,40	1,624868	29.458.813,15
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	116.529.516,20	7,73	1.428,24

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

10.500 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

1.074 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2017 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus negativen besitzzeitanteiligen (Anleger)Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 208 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren mit 18.037 TEUR aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,66 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugängen									Abgängen	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung – 5.000											0	5.000	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung + 11.482											219.367	207.885	
Beteiligungen	Nettoveränderung - 2.530											6.677	9.207	
Sachanlagen	81.727	520	275	0	81.972	63.367	1.677	364	0	220	0	64.460	17.511	18.360
Immaterielle Anlagewerte	1.661	24	885	0	800	1.520	77	0	0	885	0	712	89	141

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	43.032 TEUR
--	-------------

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	32.507 TEUR
---	-------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76	79

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	1	2

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 17.861 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 20.473 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 2.612 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 2.604 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 32 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 32 TEUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	Bruttorückstellung in TEUR	Zeitwert verpfändeter Rückdeckungs- versicherungen in TEUR	Nettorückstellung in TEUR
Stand 01.01.2017	31	31	0
Zuführung	1	1	
davon Zinsergebnis	1	1	
Stand 31.12.2017	32	32	0

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der pensionsähnlichen Verpflichtung in Höhe von 32 TEUR verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge verrechnet (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 1 TEUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 1 TEUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 184 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Währung	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag/ Rückzahlungsver- pflichtung
800.000	EUR	3,59	14.09.2019	nein

Die Bedingungen der Nachrangigkeit entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F. bzw. Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,95 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 1.111 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Am Bilanzstichtag bestehen nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen aus Zeichnungszusagen an Immobilienfondsanteilen in Höhe von 7.506 TEUR. Weiterhin liegt gegenüber der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt ein Zahlungsverprechen in Höhe von 165 TEUR vor.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.560 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i. H. v. 2.560 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2017 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0	87.000	8.000
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	13.287	39.815	200.843	422.484
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.416	2.003	10.184	25.614
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	216	40	0	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.071	17.717	5.412	2.109

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 21.220 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	84.587

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Deutsche Bundesbank sowie an die Nord/LB und LBBW gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet. Im Vorjahr betragen die negativen Zinsen 238,88 EUR.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse als institutioneller Anleger eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet. Im Vorjahr betragen die positiven Zinsen 208.386,42 EUR.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate). Sie betragen 3.461 TEUR.

Posten 8: sonstige betriebliche Erträge

Hier sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Grundstückserträge	725 TEUR
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.391 TEUR
Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	364 TEUR
Der Posten enthält Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:	

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.391 TEUR
--	------------

Posten 12: sonstiger betrieblicher Aufwand

Hier sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude nicht sparkassenbetrieblich genutzt	478 TEUR
Ordentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.225 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	569 TEUR
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	355 TEUR

Der Posten enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	569 TEUR
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	355 TEUR

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

4. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Uwe Schulze Landrat (Ingenieur)

Stellvertretende Vorsitzende

Andreas Dittmann Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt
Wolfgang Thurau Diplom-Ingenieur im Ruhestand

Mitglieder

Leopold Böhm Diplom-Ingenieur im Ruhestand
Martin Bringezu Diplom-Landwirt im Ruhestand
Bettina Kutz Grundschullehrerin im Ruhestand
Michael Scheringer Diplom-Ingenieur Agrar, angestellter Leitungsmitarbeiter
Rolf Sonnenberger Bürgermeister der Stadt Zörbig
Christina Buchheim Rechtsanwältin, angestellte Juristin, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Matthias Hirsekorn Geschäftsführer Helios Klinik Sangerhausen

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Frank Försterling Allgemeinarzt, selbständig
Theodor Schöpfel Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz

Beschäftigte der Sparkasse

Matthias Pokorny stellvertretender Bereichsleiter Kreditcenter / Gruppenleiter Gewerbliches Kreditgeschäft
Brit Rocktäschel stellvertretende Gruppenleiterin Kommunikation / Marketing
Lars Kube Generalbevollmächtigter / Gebietsdirektor
(bis 28.02.2018)
Thomas Möbius Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung
(bis 31.01.2017)
Birgit Wagner stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung / -betreuung
Sven Reifarth stellvertretender Leiter Firmenkundencenter
(ab 01.02.2017) Zerbst / Anhalt
Marcus Plifke Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht
(ab 01.03.2018)

stellvertretende Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

Sven Reifarth stellvertretender Leiter Firmenkundencenter
(bis 31.01.2017) Zerbst / Anhalt
Birk Sobotta stellvertretender Gruppenleiter Unternehmenssteuerung
(ab 01.02.2017)

Vorstand:

Vorsitzender

Markus Klatte

Mitglied

Axel Koß

Das Vorstandsmitglied ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 69 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 679 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am Bilanzstichtag 13.335 TEUR bzw. 2.069 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite und Avale in Höhe von 261 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	200
Teilzeitkräfte	110
Insgesamt	310


<u>nachrichtlich:</u>	
Auszubildende	17


Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen 229 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen 26 TEUR
darunter :
für Prüfungen nach §36 WpHG
einschließlich Depotprüfung 26 TEUR

Bitterfeld-Wolfen, 04. Mai 2018

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand


.....
Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender


.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2017
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 62.087 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 288.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.968 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.961 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung von Forderungen an Kunden**
- 2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren**
- 3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Die relevanten Teilprozesse (Risikovorsorge, Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung) haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Teilprozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1) und zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 2) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2.2).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Größe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch aktuelle Börsen- und Marktpreise bestimmt wurde.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1) und zum Bilanzposten Aktiva 5 und 6 (Abschnitt 2) sowie zu den Bewertungseinheiten und zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2.3).

3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 6,7 Mio. EUR ausgewiesen. Davon entfällt ein Buchwert in Höhe von 3,5 Mio. EUR auf die Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt. Dieser hält Beteiligungen an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale, Hannover, an der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg und an der Öffentliche Lebensversicherung, Magdeburg. Aufgrund von Bewertungsaufwendungen wegen voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei dieser Beteiligung ergab sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Fehlbetrag, welcher gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung durch die Mitgliedsparkassen auszugleichen ist. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg sind in den Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt 2), sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2.4).

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

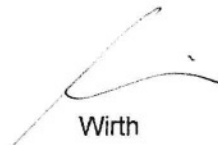
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 11. Mai 2018

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Wirth
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am **26. Juni 2018** festgestellt worden.

Bitterfeld-Wolfen, **27. Juni 2018**

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long, sweeping stroke extending downwards and to the left.

LAGEBERICHT

der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2017

<u>Gliederung:</u>	<u>Seite</u>
1. Grundlagen des Unternehmens	2
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte	5
2.2 Geschäftsverlauf	5
2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
2.2.2 Kreditgeschäft	5
2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute	6
2.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7
2.2.5 Einlagengeschäft	7
2.2.6 Verbundgeschäft	8
2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik	8
2.2.8 Personal- und Sozialbereich	8
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
2.3.1 Vermögenslage	9
2.3.2 Finanzlage	10
2.3.3 Ertragslage	11
2.4 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage	13
3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	14
3.1 Prognosebericht	14
3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	14
3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung	15
3.2 Risikobericht	18
3.2.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse	18
3.2.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung	19
3.2.3 Einzel- und Konzentrationsrisiken, Risikoberichtserstattung	20
3.2.3.1 Wesentliche Einzelrisiken	20
3.2.3.2 Risikokonzentrationen	23
3.2.3.3 Risikoberichte	23
3.2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	24
3.3 Chancenbericht	24

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe angeschlossen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassenfinanzgruppe betrieben. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine bedarfsgerechte ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2017 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 15 Geschäftsstellen sowie 9 Selbstbedienungs-Center und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internetfiliale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten eine Vielzahl von Bankgeschäften zu erledigen. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 87.900 Privatgiro- sowie 5.900 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2017 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 19 Auszubildende. Damit ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein bedeutender Arbeitgeber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Neben der Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen im Zuge des öffentlichen Auftrages, realisiert die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein umfangreiches gemeinnütziges Engagement in der Region. So wurde zum Beispiel mittels Spenden- und Sponsoringmaßnahmen sowie mit der Finanzkraft von vier Sparkassenstiftungen eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten im Geschäftsgebiet gefördert.

Das aktive Standortmarketing im Geschäftsgebiet zeichnet sich des Weiteren durch ein breites Portfolio an Maßnahmen aus, beginnend mit dem Engagement für Existenzgründer über die Kreditvergabe an Unternehmen in der Region bis zur Unterstützung regionaler Fördergesellschaften. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet dies als ihr geschäftspolitisches Selbstverständnis.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft hat auch im Jahr 2017 mit einem Wachstum von 3,6 % ihre positive Entwicklung fortgesetzt und konnte den Vorjahreswert um 0,5 %-Punkte übertreffen. Hierzu haben nahezu alle großen Wirtschaftsregionen beigetragen. Insbesondere in China und Indien hält der Wirtschaftsaufschwung mit einem Wachstum von voraussichtlich rd. 7,0 % an. Die USA weisen mit einem Wachstum um mehr als 2,0 % und Japan mit rd. 1,5 % ebenfalls eine stabile Entwicklung auf. Im Vereinigten Königreich Großbritannien führt der „Brexit“ zu einer zunehmenden Verunsicherung, einer steigenden Inflation und einer Verlangsamung des Wachstums, wenngleich noch keine Rezession zu verzeichnen ist.

Im Euroraum setzte sich die positive Entwicklung ebenfalls fort. Mit einem Wachstum von 2,4 % kann von einem fortgeschrittenen Aufschwung gesprochen werden. Hierzu beigetragen hat u.a. die positive Entwicklung in Spanien. In Frankreich und Italien blieb das Wachstum unterhalb des Durchschnitts der Eurozone, jedoch ist auch hier eine höhere Dynamik zu verzeichnen.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2017 wiederholt positiv entwickelt. Nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes erreichte die deutsche Wirtschaft 2017 ein Wachstum von 2,2 %. Das Wachstum resultiert vor allem aus der Binnenwirtschaft, wenngleich auch der Außenhandel aufgrund der weltwirtschaftlichen Belebung erneut einen Anteil beigetragen hat. Die gute Beschäftigungslage und steigende Lohneinkommen haben zu einem Anstieg des privaten Konsums um 2,0 % geführt. Die staatlichen Konsumausgaben fielen mit einem Wachstum von 1,4 % hingegen unterdurchschnittlich aus. Vor dem Hintergrund der seit Jahren günstigen Finanzierungsbedingungen stiegen die Investitionen im Jahr 2017 deutlich an. Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich insgesamt um 3,0 %, wobei das Wachstum sowohl von den Ausrüstungsinvestitionen (+3,5 %) als auch von den Bauinvestitionen (+2,6 %) getragen wird. Der Außenbeitrag als Differenz zwischen Ex- und Importen hatte 2017 mit +0,2 %-Punkten einen leicht positiven Effekt auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Preisbereinigt waren die Exporte von Waren und Dienstleistungen um 4,7 % höher als im Vorjahr, die Importe legten im gleichen Zeitraum um 5,2 % zu.

Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahresdurchschnitt rund 44,3 Millionen, was einem Zuwachs von 638 Tausend Personen entspricht. Damit wurde der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Gleichzeitig sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 6,1 % in 2016 auf 5,7 % in 2017 .

Der Preisauftrieb blieb im Jahr 2017 trotz ausgelasteter Produktionskapazitäten und zunehmender Engpässe am Arbeitsmarkt moderat. Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland im Durchschnitt um 1,8 %, was den höchsten Wert in den letzten vier Jahren darstellt. Maßgeblich hierfür ist die Preisentwicklung der Energieprodukte und Nahrungsmittel, welche sich um 3,1 % bzw. 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr verteuert haben.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland entspricht weitgehend den Erwartungen unserer Mittelfristigen Unternehmensplanung. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich auf

Grund der positiven Binnenwirtschaft um 0,8 %-Punkte besser entwickelt. Auch die Inflationsrate liegt auf einem um 0,4 %-Punkte höheren Niveau als erwartet.

In Sachsen-Anhalt lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2017 bei 0,8 % und somit deutlich unterhalb des bundesdeutschen Wertes von 2,2 %. Zu diesem Ergebnis haben im Wesentlichen zwei gegenläufige Faktoren beigetragen. Das stagnierende Bauhauptgewerbe weist, u.a. auf Grund eines rückläufigen Wohnungsbaus, lediglich ein Umsatzplus von 0,3 % auf. Das verarbeitende Gewerbe hat sich dagegen mit einem Umsatzplus von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Der Groß- und Einzelhandel konnte mit Umsatzsteigerungen von 1,0 % bzw. 0,5 % zum Wachstum im 1. Halbjahr 2017 beitragen. Für das Gesamtjahr 2017 wird mit einem Wachstum des BIP in Höhe von 1,0 % gerechnet. Insgesamt zeigt sich damit ein Aufwärtstrend, der allerdings verhaltener ausfällt als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Die Arbeitslosenquote hat sich im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt durchgängig unterhalb der Marke von 10,0 % bewegt und betrug zum Jahresende 8,0 % (Vorjahr = 9,0 %).

Der IHK-Bezirk Halle-Dessau, dem der Landkreis Anhalt-Bitterfeld angehört, verzeichnet in seinem Konjunkturbericht zum 4. Quartal 2017 eine sehr gute konjunkturelle Stimmung. Der Geschäftsklimaindex der Unternehmen im Süden Sachsens-Anhalts liegt im 4. Quartal 2017 mit 31,0 Punkten auf einem Allzeithoch. Hierzu tragen die guten Rahmenbedingungen wie die hohe Beschäftigung, steigende Kaufkraft sowie günstige Ölpreise und Zinsen bei. Die Geschäftslage, als Saldo positiver und negativer Lageeinschätzungen, wird von den Unternehmen mit 62,0 Prozentpunkten bewertet, was ebenfalls einen neuen Höchstwert darstellt. Der Saldo der optimistischen und pessimistischen Geschäftserwartung ist mit 0,1 Prozentpunkten nahezu ausgeglichen und im Vergleich zum Vorjahresquartal deutlich besser.

Die Beschäftigungsplanungen steigen mit 11,7 %-Punkten im Vergleich zum Vorquartal deutlich an, wobei bereits Unternehmen Schwierigkeiten haben, die offenen Stellen zu besetzen. Die Investitionspläne der Unternehmen sind mit 22,3 Prozentpunkten auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau.

Laut Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 7,7 % im Dezember 2017 (Vorjahr 8,7 %). Die Gewerbean- und -abmeldungen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld saldierten sich per Oktober 2017 auf -37, was eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum darstellt (31 per Oktober 2016). Die Anzahl der Insolvenzen liegt per Oktober 2017 bei 234 und somit auch über dem Vorjahreswert (214 per Oktober 2016). Darüber hinaus bestimmt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch weiterhin die rückläufige Bevölkerungsentwicklung das wirtschaftliche Umfeld. Die Einwohnerzahl hat sich in den letzten zehn Jahren um insgesamt 10,7 % verringert.

2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre expansive Geldpolitik im Jahr 2017 fortgesetzt. Bis März 2017 erfolgten Nettokäufe im Rahmen des Ankaufprogramms für Wertpapiere in Höhe von 80 Mrd. Euro monatlich – ab April 2017 bis zum Jahresende in Höhe von 60 Mrd. Euro monatlich. Die seit März 2016 negative Einlagefazilität von -0,4 % wurde beibehalten. Auch die weiteren EZB-Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierung blieben unverändert (Hauptrefinanzierungssatz 0,00 % / Spitzenrefinanzierungssatz 0,25 %).

An den Kapitalmärkten erhöhte sich die Rendite für 10-jährige Bundeswertpapiere geringfügig im Jahresdurchschnitt von 0,1 % im Jahr 2016 auf 0,3 % im Jahr 2017. Die 10-jährige Bundrendite hat sich zum 31.12.2017 leicht um 21 Basispunkte (BP) auf 0,42 % erhöht (Anfang 2017 = 0,21 %). Der Bonitätsaufschlag 7- bis 10-jähriger deutscher Pfandbriefe zu Bundesanleihen verblieb in 2017 auf niedrigem Niveau und betrug zum Jahresende 31 BP (An-

fang 2017 = 39 BP). Die Entwicklung bzw. Stagnation der Kapitalmarktrenditen ist ein Ergebnis der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) kletterte im Jahr 2017 von 11.481 Punkten um 12,5 % auf 12.918 Punkte. Ursache für diese Entwicklung ist primär die anhaltende Niedrig- bzw. Minuszinspolitik der EZB, wodurch Anleger höhere Renditechancen in der Aktienanlage sehen.

Der Euro hat im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar aufgewertet. Der Wechselkurs hat sich im Vergleich zum Jahresende 2016 von 1,05 EUR / USD auf 1,18 EUR / USD erhöht.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2017 um 80,6 Mio. EUR auf 1.917,7 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 1.837,1 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stieg im Berichtsjahr ebenfalls um 77,8 Mio. EUR auf 1.954,7 Mio. EUR (Vorjahr 1.876,9 Mio. EUR).

Die Monatsdurchschnittsbilanzsumme per Dezember 2017 beträgt 1.922,8 Mio. EUR. Gegenüber dem Planwert von 1.839,2 Mio. EUR ergibt sich eine Veränderung von 83,6 Mio. EUR. Diese resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus höheren Beständen an Eigenanlagen (+66,4 Mio. EUR) und Kundenkrediten (+21,7 Mio. EUR). Auf der Passivseite liegen die Kundenverbindlichkeiten mit 81,3 Mio. EUR über dem Planwert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Monatsdurchschnittsbilanzsumme um 53,9 Mio. EUR.

2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 703,7 Mio. EUR um 41,5 Mio. EUR auf 745,2 Mio. EUR. Erhöht haben sich die Kredite an Privatpersonen und Unternehmen, maßgeblich auf Grund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Der Verlauf im Kreditgeschäft lag deutlich über unseren Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 131,3 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,5 Mio. EUR bzw. 43,6 % auf 67,5 Mio. EUR angestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die verstärkte Kreditnachfrage der Unternehmen sowie die höhere Vergabe von Schuldscheindarlehen an Unternehmen (+9,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr). Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. EUR bzw. 5,7 % auf 60,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 57,1 Mio. EUR). Die neu zugesagten Kredite konnten die aus Tilgungen resultierenden Mittelzuflüsse deutlich überkompensieren.

Einschließlich der zum Jahresende bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen betrug das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) 786,1 Mio. EUR (Vorjahr 738,7 Mio. EUR). Dabei wurden Zusagen, die jederzeit und vorbehaltlos gekündigt werden können (z.B. bis auf weiteres eingeräumte Dispositions- und Kontokorrentkredite), nicht einbezogen.

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden weiterhin Übergewichtet. Vorrangig handelt es sich dabei um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, gefolgt von den Branchen Energie und Wasserversorgung sowie Beratungs-, Planungs-, Sicherheitsleistungen.

2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 1.033,6 Mio. EUR und hat sich um 35,3 Mio. EUR bzw. 3,5 % erhöht (Vorjahr 998,3 Mio. EUR). Diese Veränderung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Anstieg der Kundeneinlagen (+81,2 Mio. EUR). Der Bestand an Forderungen an Kreditinstitute ist nahezu konstant geblieben und hat sich damit gemäß unseren Erwartungen entwickelt.

Die Portfoliostruktur des Eigengeschäftes besteht zu 59,0 % aus öffentlichen Anleihen und besicherten Wertpapieren mit sehr geringem Adressenausfallrisiko (Länderschatzanweisungen, Staatsanleihen, Kommunalobligationen, Hypothekendarlehen). Der Anteil an Bankschuldverschreibungen europäischer Großbanken und Corporate Bonds (inklusive Corporate Bonds-Fonds) mit geringem Adressenausfallrisiko beträgt 21,3 %. Der Anteil an Immobilienfonds liegt bei 11,3 % (inklusive unwiderrufliche Zusagen). Die Aktieninvestments wurden im Berichtsjahr vollständig verkauft (Anteil Vorjahr = 0,5 %). Die Duration der Eigenanlagen (Anleihen und Darlehen) beträgt zum Bilanzstichtag 4,51 Jahre. Die Fristenstruktur ist somit überwiegend von mittleren Restlaufzeiten geprägt.

Das Portfolio ausländischer Wertpapiere setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Land	Buchwert	davon:			Verteilung
		Staatsanleihen	Pfandbriefe	Bankschuldverschreibungen	
Belgien	19.987	10.035	9.952	0	3,6%
Dänemark	100.000	0	100.000	0	18,1%
Finnland	0	0	0	0	0,0%
Frankreich	44.850	0	29.905	14.945	8,1%
Irland	10.945	10.945	0	0	2,0%
Litauen	5.972	5.972	0	0	1,1%
Luxemburg	14.928	14.928	0	0	2,7%
Niederlande	79.627	0	49.800	29.827	14,4%
Norwegen	4.984	0	0	4.984	0,9%
Österreich	79.561	9.955	59.666	9.941	14,4%
Polen	21.417	21.417	0	0	3,9%
Portugal	10.001	10.001	0	0	1,8%
Schweden	49.769	0	19.869	29.899	9,0%
Slowakei	14.880	14.880	0	0	2,7%
Spanien	29.614	19.622	9.992	0	5,3%
KSK Gesamt	486.534	117.756	279.182	89.596	100,00%

Außerdem befinden sich Anleihen der Europäischen Finanzmarktstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit einem Buchwert von insgesamt 67,1 Mio. EUR im Bestand.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besaß im Geschäftsjahr 2017 drei strukturierte Wertpapiere in Höhe von nominal 12,0 Mio. EUR (Corporate Bonds mit Kündigungsrechten).

2.2.4 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR verringert (Vorjahr 9,2 Mio. EUR). Aus der Beteiligung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt an der Norddeutschen Landesbank hat sich auf Grund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bewertungsbedarf ergeben, der zu einem Haushaltsdefizit beim Verband führt. Für den auf die Sparkasse entfallenden Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Für darüber hinaus von der Sparkasse erwartete Wertminderungen wurde der Wert-

ansatz am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt reduziert, was im Wesentlichen Ursache für die Verringerung des Anteilsbesitzes ist. Weitere geringfügige Veränderungen resultieren aus den jährlichen quotalen Veränderungen bei den Verbundbeteiligungen. Das Beteiligungsportfolio setzt sich maßgeblich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe, wie zum Beispiel den Beteiligungen am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und dem Ostdeutschen Sparkassenverband, zusammen.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2016 um 81,2 Mio. EUR auf 1.606,4 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.525,2 Mio. EUR). Die Kundeneinlagen liegen damit über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2017, welcher von einer konstanten Bestandsentwicklung ausgegangen ist. Die Erhöhung des Mittelaufkommens von Kunden basiert maßgeblich auf einem Anstieg bei den Sichteinlagen. Diesem stehen leichte Rückgänge bei den Nachrangverbindlichkeiten gegenüber. Diese Entwicklung steht vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase. Durch die geringe Verzinsung mittel- und langfristiger Anlagen wird die Umschichtung in kurzfristige, jederzeit verfügbare Anlagen begünstigt. Die deutliche Zunahme der Kundeneinlagen wird, vor dem Hintergrund möglicher Vermögensumschichtungen von Kunden, deren Banken Verwarentgelte berechnen, kritisch beobachtet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 82,2 % des Geschäftsvolumens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich auf Grund einer niedrigeren Tagesgeldaufnahme zum Bilanzstichtag um 14,6 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR (Vorjahr 60,7 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 2,4 % des Geschäftsvolumens.

2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten, steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapieranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich kompetent zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Beim Nettoabsatz von Wertpapieren sowie dem Bauspar- und Versicherungsgeschäft lag die Zielerreichung leicht hinter unseren Erwartungen zurück.

2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem an ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung gemessen. Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt. Auf der Basis unserer Vertriebs- und Kampagnenplanung konnten verschiedene Vertriebsaktionen erfolgreich umgesetzt werden. Im Fokus der Vertriebsaktionen standen eigene bilanzwirksame Sparkassenprodukte sowie Produkte unserer Verbundpartner. Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung mobiler Endgeräte und dem Internet bewusst. Im Berichtsjahr erfolgten beispielsweise die Angebotserweiterung eines elektronischen Postfaches für unsere Online-Kunden sowie die Bekanntmachung und Verbreitung des Online-Bezahldienstes „paydirekt“, um dem Kunden eine weitere Möglichkeit zu bieten, seine Online-Zahlungen sicher und komfortabel abzuwickeln. Darüber hinaus können unsere Kunden alle Funktionen und Vorteile der Sparkassen-Apps nutzen, die neben einem jederzeitigen Kontenüberblick auch die Teilnahme an innovativen Bezahlverfahren wie dem Handy-zu-Handy-Zahlsystem „Kwitt“ ermöglichen. Auch zukünftig wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld einen Fokus auf das Thema „Digitalisierung“ rich-

ten. In diesem Zusammenhang fanden im Berichtsjahr vorbereitende Maßnahmen für die Einführung einer digitalen Filiale statt, welche voraussichtlich ab III. Quartal 2018 die weitere Kundenbindung auf diesem Vertriebsweg sicherstellen und die Vernetzung des digitalen mit dem stationären Vertriebsweg unterstützen soll.

Darüber hinaus wurden im 2. Halbjahr 2017 die Anforderungen der Weiterentwicklung der EU-Finanzmarktrichtlinie („Markets in Financial Instruments Directive“ = MiFID II) im Wertpapiergeschäft umgesetzt.

2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen die entscheidende Ressource dar. Mit einer partnerschaftlichen und leistungsorientierten Unternehmenskultur wollen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation sicherstellen, um die personelle Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Kundenbindung zu gewährleisten. Gleichzeitig sind die steigenden regulatorischen Anforderungen intern frist- und fachgerecht umzusetzen, wozu ebenfalls gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte benötigt werden.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2017 von 323 auf 310 verringert. Diese Entwicklung basiert maßgeblich auf einer effizienteren Prozessgestaltung in Folge der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen-Finanzgruppe in den Stabs-, Markt- und Marktfolgeabteilungen. Dadurch war es der Sparkasse möglich, frei gewordene Stellen früher als geplant einsparen zu können. Der Rückgang liegt leicht über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 17 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte nicht erreicht werden. Hintergrund sind u.a. demografisch bedingt abnehmende Bewerberzahlen. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weiteren demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2017 sieben Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte, technischer Neuerungen und aufsichtsrechtlicher Anforderungen erfolgte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine gezielte Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden – wie in den Vorjahren – intern Verkaufs- und Verhaltensseminare durchgeführt, um die Beraterkompetenz weiter zu optimieren.

Um flexible und damit auch ökonomische Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, hat die im Jahr 2008 mit dem Personalrat getroffene Dienstvereinbarung über die Durchführung und Anwendung der variablen Arbeitszeit weiterhin Bestand. Ferner wurde mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Sparkassensonderzahlung vereinbart, nach der der individuell leistungsbezogene Teil als Pauschale ausgezahlt wird und der unternehmenserfolgsbezogene Teil der Sparkassensonderzahlung 2017 an die Erreichung von drei wesentlichen Unternehmenszielen gekoppelt ist.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario verschiedene Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Das Verhältnis der Eigenmittel (205,5 Mio. EUR) zu dem Gesamtrisikobetrag (982,6 Mio. EUR) gemäß europäischer Eigenkapitalrichtlinie „Capital Requirement Regulation“ (CRR) zum 31.12.2017 beträgt 20,91 %. Aufgrund der Höhe des Kreditwachstums im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt die Quote leicht unter dem prognostizierten Wert (22,36 %).

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß des SREP-Bescheides der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,0 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein in den Folgejahren schrittweise ansteigender Kapitalerhaltungspuffer durch die Kreditinstitute anzusetzen (2017: 1,25 %). Damit war zum 31.12.2017 eine Gesamtkapitalquote von 11,25 % vorzuhalten. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2017, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,01 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind nicht vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 32,7 Mio. EUR und verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 35,7 Mio. EUR).

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26 a KWG (a. F.) und § 340 f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Schwierigkeiten erkennen.

Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2017 Kundeneinlagen inklusive nachrangiger Verbindlichkeiten von 1.606,4 Mio. EUR (Vorjahr 1.525,2 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften sowie Übernachtskrediten abzuschließen, wurde in 2017 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 zu berechnende und zu meldende Liquidity Coverage Ratio (LCR nach delVO) betrug 697,9 % zum Stichtag 31.12.2017 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 80 %. Ab dem 01.01.2018 erhöht sich der gesetzliche Wert für die LCR auf 100 %. Es stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung um die geforderte Mindestquote einzuhalten.

Die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsgrundsatz (LiqV), wonach die in einem Monat zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel die während dieses Zeitraums zu erwartenden Zahlungsabflüsse mindestens decken müssen, betrug 5,1 per 31.12.2017. Der gesetzlich als ausreichend angesehene Wert liegt bei 1,0 und wurde am Bilanzstichtag sowie unterjährig deutlich überschritten.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden bestehen in Höhe von 40,9 Mio. EUR.

2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

	in TEUR		in % der DBS	
	2017	2016	2017	2016
Zinsüberschuss	40.721	41.827	2,15	2,25
Provisionsüberschuss	15.673	11.928	0,83	0,64
Sonstiger ordentlicher Ertrag	883	783	0,05	0,04
Ordentliche Aufwendungen	-30.671	-32.784	-1,62	-1,76
davon: Personalaufwand	-18.561	-19.027	-0,98	-1,02
davon: andere Verwaltungsaufwendungen	-11.254	-12.894	-0,59	-0,69
davon: sonstiger ordentlicher Aufwand	-857	-863	-0,05	-0,05
Betriebsergebnis I	26.605	21.753	1,40	1,17
Bewertungsmaßnahmen	-1.806	-8.786	-0,10	-0,47
davon: Kreditgeschäft	2.228	12.642	0,12	0,68
davon: Wertpapiergeschäft	1.237	-16.729	0,07	-0,90
davon: Sonstiges	-5.271	-4.699	-0,28	-0,25
Betriebsergebnis II	24.799	12.967	1,31	0,70
neutrales Ergebnis	1.655	1.072	0,09	0,06
Ertragsteuern	-7.961	-6.951	-0,42	-0,37
Verfügbares Ergebnis	18.492	7.088	0,97	0,38

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR auf 40,7 Mio. EUR. Mit 2,15 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2017 = 1.897,6 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau von 2,25 % der DBS (DBS 2016 = 1.859,3 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 2,02 % der DBS. Das Ergebnis liegt mit 2,2 Mio. EUR über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2017 = 38,5 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit -2,0 Mio. EUR rückläufig entwickelt (Ist 31.12.2017 = 46,1 Mio. EUR / Vorjahr = 48,1 Mio. EUR). Ursache sind auf Grund der anhaltenden Niedrig- und Minuszinsphase geringere Zinserträge im Kundenkredit- und Eigenanlagegeschäft. Auf Grund der positiven Bestandsentwicklung im Kundenkreditgeschäft, höheren Fondserträgen sowie der Investition in Wertpapiere mit längeren Laufzeiten konnte im Vergleich zur Planung ein höherer Zinsertrag erzielt werden (Plan 2017 = 45,2 Mio. EUR). In der Position Zinsertrag ist die Sofortabschreibung des Agios aus dem Erwerb eines Schuldscheindarlehnens enthalten. Die Sofortabschreibung beträgt 2,0 Mio. EUR.

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2017 beträgt 5,4 Mio. EUR und liegt damit um 0,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 6,3 Mio. EUR und um rund 1,2 Mio. EUR unter dem Planwert von 6,6 Mio. EUR. Hierzu tragen die weiteren Umschichtungen der Kunden in niedrig- bzw. nicht verzinste Produkte wie Normalspar- und Sichteinlagen sowie durch Kunden vorgenommene vorfristige Auflösungen von S Prämienparverträgen bei.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 3,8 Mio. EUR auf 16,6 Mio. EUR (0,87 % der DBS) erhöht und liegt damit über dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,79 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft. Der Planwert für das Berichtsjahr 2017 konnte, auf Grund einer positiven Entwicklung in den vorgenannten Bereichen, um insgesamt 2,3 Mio. EUR übererfüllt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. EUR rückläufig und betragen 30,7 Mio. EUR (Vorjahr = 32,8 Mio. EUR). Mit 1,62 % der DBS sind sie damit niedriger als der Landesdurchschnitt (1,70 % der DBS). Der Planwert für die ordentlichen Aufwendungen konnte durch geringere Aufwendungen im Personal- und Sachbereich um 1,3 Mio. EUR unterschritten werden.

Dabei hat sich der Personalaufwand auf Grund der niedrigeren Mitarbeiterkapazitäten um 0,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf 18,6 Mio. EUR (0,98 % der DBS) verringert und liegt damit um 0,6 Mio. EUR unter unseren Planannahmen. Die Unterschreitung des Planwertes ist im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Löhne und Gehälter (-0,5 Mio. EUR) begründet. Der Wert liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1,08 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR bzw. 0,59 % der DBS gesunken. Der Wert liegt auf gleicher Höhe mit dem Landesdurchschnitt von 0,59 % der DBS. Der Planwert in Höhe von 12,0 Mio. EUR konnte um 0,7 Mio. EUR unterschritten werden. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Grundstück- und Gebäudeaufwendungen (-0,6 Mio. EUR) sowie geringere IT-Kosten (-0,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 4,9 Mio. EUR auf 26,6 Mio. EUR erhöht und liegt mit 1,40 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 1,11 % der DBS und deutlich über unseren Planerwartungen von 1,13 % der DBS.

Zum 31.12.2017 ergibt sich ein Bewertungsaufwand von 1,8 Mio. EUR. Dieser Wert liegt unter dem geplanten Bewertungsaufwand in Höhe von 4,3 Mio. EUR und unter dem Aufwand des Vorjahres von 8,8 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 12,6 Mio. EUR / Plan 2017 = -1,3 Mio. EUR). Auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kreditnehmer konnten mehr Wertberichtigungen aufgelöst als zugeführt werden. Darüber hinaus tragen die Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen zu dem positiven Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft bei.

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser Wert liegt mit 18,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und mit 4,2 Mio. EUR über dem Planwert von -3,0 Mio. EUR. Das positive Bewertungsergebnis wird insbesondere durch realisierte Kursgewinne in Höhe von 1,5 Mio. EUR beeinflusst, denen ein negativer Saldo in Höhe von 0,3 Mio. EUR aus den weiteren Bewertungsmaßnahmen gegenübersteht (Saldo aus schwebenden und realisierten Kursverlusten sowie Zuschreibungen).

Darüber hinaus trägt das sonstige Bewertungsergebnis mit -5,3 Mio. EUR zur Entwicklung der Bewertungsmaßnahmen bei (Vorjahr = -4,7 Mio. EUR / Plan 2017 = 0 EUR). Dies ist im Wesentlichen durch die Bewertung der vom Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltenen Beteiligungen begründet, welche zum Planungszeitpunkt nicht kalkulierbar waren. Hierdurch ergab sich ein Bewertungsaufwand wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Umlagen an den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gebildet.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 24,8 Mio. EUR oder 1,31 % der DBS erhöht (Vorjahr 13,0 Mio. EUR bzw. 0,70 % der DBS). Dieser Wert liegt über dem Landesdurchschnitt von 1,09 % der DBS sowie den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2017 = 0,90 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR bzw. 0,09 % der DBS erhöht (Vorjahr 0,06 % der DBS). Dieser Wert weicht von unserem Planwert in Höhe von -0,4 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR ab. Maßgeblich bedingt ist dies durch aperiodische Zinserträge sowie die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR.

Der gewinnabhängige Steueraufwand erhöhte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 7,0 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR, bedingt durch den Anstieg des Betriebsergebnisses.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 18,5 Mio. EUR bzw. 0,97 % der DBS (Vorjahr 7,1 Mio. EUR bzw. 0,38 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. auf Grund der positiven Entwicklung im Provisionsüberschuss, der rückläufigen ordentlichen Aufwendungen sowie der positiven Entwicklung der Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Kreditgeschäft, über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung und ermöglicht eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag, die so genannte Cost-Income-Ratio, ist mit 52,8 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr 59,5 %).

2.4 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über eine hohe Wettbewerbsfähigkeit bei solider Eigenkapitalausstattung und konnte ihre Marktführerschaft im Geschäftsjahr 2017 trotz zunehmender Konkurrenz, insbesondere im Wettbewerb um den Privatkunden, weiterhin behaupten. Die Marktdurchdringung - gemessen am Verhältnis der Anzahl Girokonten zur Anzahl der Einwohner - betrug im Jahr 2017 61,0 % (Vorjahr 62,2 %). Auch unsere Planung konnte damit erfüllt werden.

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefallen. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,4 %. Getragen wird das Wachstum voraussichtlich von den privaten Konsumausgaben sowie den Bruttoinvestitionen. Dabei profitieren die privaten Konsumausgaben von der guten Arbeitsmarktsituation und der Zunahme der verfügbaren Einkommen. Die Investitionen der Unternehmen werden sich in Anbetracht des sich fortsetzenden weltwirtschaftlichen Aufschwungs, der anhaltend positiven Finanzierungsbedingungen sowie der überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastungen positiv entwickeln. Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung liegen vor allem in einer globalen konjunkturellen Abschwächung, in geopolitischen Risiken oder in Konsequenzen des Brexit.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

Der mittelfristigen Unternehmensplanung 2018 – 2020 liegen folgende Prämissen zu Grunde:

Vor dem Hintergrund eines weiterhin anhaltenden Niedrig- und Minuszinsumfeldes sieht sich die Sparkasse in den nächsten Jahren mit erheblichen Anforderungen aus der Ergebnisentwicklung konfrontiert.

Der Zinsüberschuss wird dauerhaft unter Druck stehen. Dies resultiert aus sinkenden Margen im Einlagengeschäft sowie deutlich niedrigeren Wiederanlagezinssätzen im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

Zudem beeinflusst der prognostizierte Bevölkerungsrückgang maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, Einkommen stagnieren, Gewerbeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Sparkasse wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse auswirken sollte. Die Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Die klassischen Provisionsträger wie das Girogeschäft (tendenziell rückläufige Anzahl von Girokonten), das Lebensversicherungsgeschäft (niedrige Garantiezinsen) und das Wertpapierdienstleistungsgeschäft (massive Auflagen des Verbraucherschutzes für den Beratungsprozess) werden trotz geschäftspolitischer Maßnahmen (z.B. Erhöhung der Kontoführungsgebühren im Jahr 2017, Steigerung der Vertriebsleistungen) nur im begrenzten Maße eine Entlastung bringen. Dennoch wird der Provisionsüberschuss gegenüber dem sinkenden Zinsergebnis weiter an Bedeutung zunehmen, da insbesondere das Wertpapiergeschäft in nicht zinstragenden Anlageklassen durch die Niedrig- und Minuszinsphase eine Belebung erfahren sollte.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich mit der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und einem zunehmenden Wettbewerb durch neue Bankdienstleister („Fin-

Techs“) weiter verschärfen. Die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden führt zu höheren Verwaltungskosten. Der Kostendruck nimmt durch die vorstehend skizzierte Ertragsentwicklung deutlich zu. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz stetig optimiert werden.

3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Der zunehmende Wettbewerb insbesondere durch Direkt- und Internetbanken wird die geschäftlichen Aktivitäten weiterhin beeinflussen. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird sich im Prognosezeitraum bis 2020 kontinuierlich auf 1.998,6 Mio. EUR erhöhen (2018 = 1.940,4 Mio. EUR / 2019 = 1.953,8 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2018 – 2020 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von 29,0 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum im privaten Kreditgeschäft um 17,0 Mio. EUR p.a. und im gewerblichen Kreditgeschäft um 12,0 Mio. EUR p.a.

Anlageschwerpunkt bei den Eigenanlagen bleiben öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite“. Die Wiederanlage der Fälligkeiten erfolgt in einem sehr niedrigen Zinsniveau ohne die Vereinnahmung nennenswerter Bonitäts spreads. Die Planung der Eigenanlagen einschließlich der Forderungen an Kreditinstitute sieht für 2018 sowie die Folgejahre weitgehend konstante Bestände und die Prolongation fälliger festverzinslicher Wertpapiere vor.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen.

Die Investitionsplanung berücksichtigt im Wesentlichen die geplante Instandsetzung der Tiefgarage. Darüber hinaus sind Ersatzinvestitionen und Investitionen auf Grund gestiegener Anforderungen an die Technik im IT-Umfeld erforderlich.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase wird mit verstärkten Mittelzuflüssen vor allem im Bereich der Sichteinlagen gerechnet. Daher wird ein Anstieg der Kundeneinlagen im Planungszeitraum um 30,0 Mio. EUR p.a. erwartet.

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Bauspargeschäft wird in den kommenden Jahren tendenziell von einer konstanten Entwicklung ausgegangen. Im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft wird mit einer Erhöhung der Erträge geplant.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Sparprodukte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2018 – 2020 wird mit einer rückläufigen Anzahl Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Durch effizientere Prozesse sowie der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen sollen zukünftige Personal-

einsparungen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

In der qualitativen Personalplanung wird der Fokus auf die langfristige Sicherung des Fachkräftebestandes sowie der erforderlichen Nachwuchskräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gerichtet. Weiterbildungsmaßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Seminarplanung orientieren sich an der Erreichung der Ziele als Vertriebssparkasse und der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Private, nebenberufliche Qualifizierungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit von der Abschlussnote bis zu 100 % der Kosten gefördert. Für fachspezifische Seminare, IT- und Produktschulungen sowie Coachings wird für die Planjahre ein ausreichendes Budget für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2018 – 2020 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen aus:

- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Fortschreibung des Zinsniveaus auf Grund der erwarteten anhaltenden Niedrigzinsphase ermittelt.
- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.
- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß erwarteter Tarifabschlüsse. Bei den Verwaltungsaufwendungen wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.
- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt.
- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde.

Der Zinsüberschuss wird von 36,6 Mio. EUR (1,89 % der DBS) im Jahr 2018 sukzessive auf 35,7 Mio. € (1,78 % der DBS) im Jahr 2020 zurückgehen. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus resultiert diese Entwicklung maßgeblich aus dem Absinken des Zinsertrages. Sowohl fällige Wertpapiere im Eigenbestand als auch zurückgezahlte Kundenkredite können nur zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz wieder angelegt bzw. neu ausgereicht werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kundenverbindlichkeiten bestimmt. Hier sind Einmalanlagen mit befristeten Zinsvereinbarungen (überwiegend bis 2018) sowie Prämienzahlungen für laufende Sparverträge (S-Prämiensparen flexibel) die maßgeblichen Aufwandspositionen.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich von 15,6 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 14,6 Mio. EUR im Jahr 2020 verringern. Hauptursache sind - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Preissensibilität unsere Kunden - die rückläufigen Erträge aus Kontoführungsentgelten. Die hier einkalkulierten Rückgänge können nicht durch geplante Mehrerträge aus dem Wertpapier- und sonstigen Verbundgeschäft kompensiert werden.

Der Personalaufwand wird im Jahr 2018 mit 19,2 Mio. EUR oder 0,99 % der DBS weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Bis zum Jahr 2020 dürfte sich der Personalaufwand nahezu konstant entwickeln. Die prognostizierten Tarifsteigerungen können durch die geplante Verringerung des Personalbestandes und der Verjüngung der Belegschaft kompensiert werden.

Der Sachaufwand wird sich von 12,0 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 11,7 Mio. EUR bzw. 11,8 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 verringern. Hauptursache ist die im Jahr 2018 geplante Sanierung der Tiefgarage. Schwankungen im Sachaufwand ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hardware und Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird für die Jahre 2018 und 2019 mit 20,1 Mio. EUR oder 1,03 % der DBS geplant. Für das Jahr 2020 wird mit einem Wert 18,6 Mio. EUR (0,93 % der DBS) gerechnet.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird für das Jahr 2018 mit -3,0 Mio. EUR bzw. -0,15 % der DBS und für die Folgejahre mit -1,5 Mio. EUR bzw. -0,08 % der DBS gerechnet. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Jahre 2018 - 2020 unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird für das Jahr 2018 und die Folgejahre ein Betrag von -0,5 Mio. EUR oder -0,03 % der DBS prognostiziert. Die insgesamt stabile wirtschaftliche Entwicklung lässt einen moderaten Risikovorsorgebedarf erwarten. Der Planwert 2018 basiert auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert.

Ohne Berücksichtigung möglicher Zuführungen zu den Vorsorgereserven ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern von 16,2 Mio. EUR im Jahr 2018, das sich in 2019 auf 17,7 Mio. EUR erhöhen und in 2020 wieder auf 16,2 Mio. EUR verringern wird.

Die geplante Geschäftsentwicklung ermöglicht die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der mittelfristigen Unternehmensplanung 2018 – 2020 der Sparkasse. Die Kapitalplanung wird dabei um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und umfasst demnach einen Zeitraum von vier Jahren. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario wird eine abweichende Entwicklung beim Eintritt eines adversen Szenarios (pessimistische Geschäftsentwicklung) simuliert. Beide Szenarien werden darüber hinaus in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 22,14 % nicht unterschreiten. Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel. Auch bei dem adversen Szenario werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse

Die Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil des Ertragsmanagements der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld dar und ist Teil der Gesamtbanksteuerung. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom Bereichsleiter der Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen. Diese können in der Abweichung von den Strategien bestehen, sofern diese Abweichung wesentliche Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil entfalten könnte. So ist die Leitung der Risikocontrolling-Funktion bei Kreditentscheidungen, die nicht mit den Strategien übereinstimmen, vor der Entscheidung des Kompetenzträgers zu beteiligen.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die sie von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b KWG erfasst werden. Ferner sind alle Mitarbeiter, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen erfasst.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes Risikomanagementsystem gemäß § 25 a KWG, das kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind die bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“.

Das Risikomanagementsystem gewährleistet die Risikoerkennung zum Schutz des Vermögens der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und stellt dem Vorstand die erforderlichen Informationen zur aktiven Steuerung der Risiken zur Verfügung. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und –arten erfolgt mittels Risikoinventur durch die risikotragenden Bereiche unter Einbindung der Gesamtbanksteuerung. Über die Ergebnisse wird der Vorstand informiert. Gemäß der Risikoinventur werden folgende Risikoarten als wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenrisiko:
 - Kundengeschäft
 - Eigengeschäft
- Marktpreisrisiko:
 - Zinsänderungsrisiko
 - Spreadrisiko
 - Immobilienrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
 - Zahlungsunfähigkeitsrisiko
 - Refinanzierungsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat eine Geschäfts- und Risikostrategie verabschiedet, die u.a. Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beinhalten, z. B. für das Kreditgeschäft. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft. Zur Erreichung der strategischen Ziele ist das Eingehen von Risiken aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Es werden bewusst nur Risiken eingegangen, die klar identifizierbar sind und beherrschbar erscheinen. Die geschäftspolitische Zielsetzung lautet daher:

- Risiken mit günstigem Chance-/ Risikoprofil werden bewusst eingegangen,
- Risiken mit ungünstigem Chance-/ Risikoprofil sind zu vermindern bzw. zu kompensieren und
- Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden werden akzeptiert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet sich demnach als risikobewusst. Entsprechend der Risikopräferenz sind die Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) oder
- selbst zu tragen.

Die Risikostrategie umfasst Entscheidungskriterien für das Abwägen von Chancen und Risiken, Obergrenzen für den Gesamtrisikoumfang (Risikotoleranzgrenze) und Vorgaben zur Limitierung von wesentlichen Einzelrisiken. Sie beinhaltet außerdem strategische Grundaussagen.

3.2.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Ermittlung und Limitierung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit wird unter Beachtung der MaRisk vorrangig anhand von Leitfäden von Einrichtungen der S-Finanzgruppe vorgenommen. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig mittels einer Risikotragfähigkeitsrechnung durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überwacht, bei der die aktuelle Entwicklung der Ertrags- und Risikolage einfließt.

Die Risikotragfähigkeit wird auf eine rollierende 12-Monats-Sicht berechnet und beruht auf dem Fortführungsansatz ("going concern"). Die Betrachtungsweise ist periodenorientiert. Bei Marktpreisrisiken ergänzt ein wertorientiertes Verfahren die periodenorientierten Darstellungen. Der Begriff „Risiko“ wird dabei als Gefahr einer negativen (unerwarteten) Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung verstanden. Als steuerungsrelevantes Szenario wurde das Risiko-Szenario festgelegt. Durch ein definiertes Risikoszenario sowie die Durchführung von Stresstests werden erhöhte Risiken identifiziert und eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Für das Risikoszenario werden neben dem Planergebnis eines 12-Monats-Zeitraums die Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und § 26a KWG (alte Fassung) sowie Teile der Reserven nach § 340g HGB als Risikodeckungspotenzial bereitgestellt. Die zugrunde liegenden Planwerte zur Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ergeben sich aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, nach Bereitstellung des Risikodeckungspotenzials eine ausreichende Eigenmittelausstattung gemäß der CRR sicherzustellen. Die Eigenmittelausstattung ist insgesamt angemessen, wenn durch die Eigenmittelanforderung gemäß CRR, nach Verbrauch des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials, im Risikoszenario die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer eingehalten wird.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Risikodeckungspotenzial zur Abschirmung von Risiken ermittelt, woraus sich ein Limitsystem ableitet. Für das Risikoszenario werden für eine rollierende 12-Monats-Sicht Risiken im Gesamtwert von 66,7 Mio. EUR limitiert. Dieser Wert wird als Risikotoleranzgrenze für das Gesamtrisiko definiert. Dem Risikodeckungspotenzial werden Einzellimite für die wesentlichen Risikoarten gegenübergestellt. Gemäß unseren Simulationsrechnungen werden die vorgegebenen Limite eingehalten.

Bei den Stresstests werden Sensitivitätsanalysen (Veränderung eines Risikofaktors) und eine multivariate Szenarioanalyse (Veränderung mehrerer Risikofaktoren) durchgeführt. Dabei werden neben aus der Historie abgeleiteten Stress-Szenarien auch hypothetisch, aber wahrscheinlich mögliche Veränderungen von Risikoparametern verwendet. Ebenso wird ein inverser Stresstest abgebildet.

3.2.3 Wesentliche Einzelrisiken und Risikokonzentrationen

3.2.3.1 Wesentliche Einzelrisiken

a) Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr,

- einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aufgrund eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Kreditnehmers oder eines Emittenten,
- dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung des Kredites nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können,
- einer sich im Zeitverlauf ändernde Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Das Adressenrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditrisiko aus direkten Kundenverbindungen auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite begrenzt. Dazu wurden Mindestbonitäten für Emittenten, Größenklassenlimitierungen pro Gruppe verbundener Unternehmen und Branchenvorgaben festgelegt. Eigengeschäfte dürfen nur mit Emittenten und Kontrahenten im Rahmen der vergebenen Limitierung bzw. auf Basis der geregelten Soforthandelslinien abgeschlossen werden.

Zur Erhebung und Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen. Die Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren, die anhand langjähriger Raterfahrung die Konsistenz der Prognosen mit den Beobachtungen prüfen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Kreditcenter.

Der potenzielle Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft wird zum 31.03., 30.06. sowie 30.09. eines Geschäftsjahres vom marktunabhängigen Bereich Creditservice/Abwicklung/Recht ermittelt und mit dem prognostizierten Bewertungsergebnis verglichen. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Verlustrisiken im Kundengeschäft werden mittels Portfoliomodell der SR simuliert. Mit dem Tool ‚Sparkassen-Credit-PortfolioView Kompakt‘ (CPV Kompakt) wird die Entwicklung der einzelnen Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Dabei werden sowohl makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten

bestimmter Branchen, Korrelationen, Migrationsmatrizen), als auch die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitensituation (auch unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken) berücksichtigt. Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Verlust-/ Wertänderungsverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich u.a. der erwartete und unerwartete Verlust ableiten.

Die Verlustrisiken im Eigengeschäft werden für die einzelnen Wertpapiere auf Basis der historisch beobachteten zweitgrößten Ausfallwahrscheinlichkeit der Ratingklasse unter Annahme einer Ratingverschlechterung um 1 Note berechnet. Dabei werden Rückflussquoten für gedeckte und ungedeckte Wertpapiere berücksichtigt.

Eine Risikokonzentration besteht bei Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen an Banken aufgrund des Anteils am Gesamtportfolio.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden bei einem Betrachtungszeitraum von 12 Monaten und einem Konfidenzniveau von 95 % die Adressenrisiken im Kundengeschäft auf 5,3 Mio. EUR und im Eigengeschäft 11,3 Mio. EUR limitiert. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2017 werden die Limite eingehalten.

Das Adressenrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen zinstragenden Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve (Zinsänderungsrisiko) oder der Veränderung von Spreads bei gleichbleibenden Rating (Spreadrisiko) sowie deren Volatilitäten ergibt. Das Immobilienrisiko beinhaltet die Gefahr der Veränderung von Immobilienpreisen.

Für die Bestände des Eigengeschäftes wird täglich IT-gestützt das Verlustrisiko berechnet. Dazu werden die Auswirkungen von Abschreibungsrisiken und Veräußerungsverlusten auf die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt. Die Abschreibungen auf Grund schwebender Verluste bei Wertpapieren können in den Folgejahren durch Wertaufholungen wieder zugeschrieben werden.

Anhand von sechs Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf den erwarteten Zinsüberschuss simuliert, z. B. infolge von Zinserhöhungen, auf Grund von Zinssenkungen sowie durch Drehungen der Zinskurve. Für variable Produkte werden aus der Analyse des Zinsanpassungsverhaltens der einzelnen Positionen Mischungsverhältnisse gleitender Geld- und Kapitalmarktzinsen abgeleitet. Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen unter Berücksichtigung der besonderen Zinssituation (Niedrigzinsphase) angesetzt. Für die Geschäftsstruktur werden die in der Mittelfristigen Unternehmensplanung formulierten Ziele berücksichtigt. Bei der Berechnung der Zinsszenarien werden implizite Optionen bei Kunden- und Eigengeschäften berücksichtigt, indem empirisch ermittelte Kündigungsquoten bei kündbaren Einlagen in die Berechnungen einfließen sowie bei Darlehen und Wertpapieren die prognostizierten vorzeitigen Rückzahlungen angerechnet werden.

Die oben genannten sechs Zinsszenarien werden ebenfalls für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos verwendet. Zusätzlich werden für die Ermittlung des Spreadrisikos historische Spreadsdaten für Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Bankschuldverschreibungen genutzt, jeweils bezogen auf die Ratingklasse des Wertpapiers. Danach ergeben sich 18 Ratingklassen, welche mit den Szenarien zur Bestimmung des Zinsänderungsrisikos zu Renditeszenarien kombiniert werden. Aus der Historie der Zins- und Spreadänderungen wird eine konservative Korrelation zwischen Zins und Spread bestimmt. Danach werden kombinierte Renditeszenarien aus Zins und Spread berechnet, mit denen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft simuliert werden.

Das Marktpreisrisiko konzentriert sich konsistent zum Geschäftsmodell auf das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko.

Die Bewertung von Immobilienfonds erfolgt auf der Grundlage des Benchmark-Portfolioansatzes. Eine Risikokonzentration besteht für die Immobilienklasse Büroimmobilien aufgrund des übergewichteten Anteils innerhalb des Immobilienportfolios.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde bei einem jeweils 12-monatigen Betrachtungszeitraum für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko und einem Konfidenzniveau von 95 % ein Limit von 30,0 Mio. EUR und für das Immobilienrisiko ein Limit von 13,5 Mio. EUR eingeräumt. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2017 werden die Limite eingehalten.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten anhand von Instrumenten der wertorientierten Zinsbuchsteuerung. Das Zinsänderungsrisiko wird als Value at Risk über das Verfahren der modernen historischen Simulation dargestellt. Der Zinsrisikokoeffizient wird monatlich ermittelt.

Das Marktpreisrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

c) Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus der Wertveränderung einer Beteiligung an sich, dem erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses gemäß einer vertraglichen Vereinbarung oder Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall.

Der Risikowert wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Bewertungsaufwandes der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt.

Eine Risikokonzentration besteht auf Grund der Höhe der Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde bei einem jeweils 12-monatigen Betrachtungszeitraum für das Beteiligungsrisiko ein Limit von 1,8 Mio. EUR eingeräumt. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2017 wird das Limit eingehalten.

Das Beteiligungsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

d) Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Es beinhaltet außerdem die Gefahr höherer Refinanzierungskosten aufgrund veränderter Marktliquiditätsspreads, einer adversen Entwicklung der eigenen Credit-Spreads oder aufgrund einer Abweichung von der erwarteten Refinanzierungsstruktur (Refinanzierungsrisiko).

Die regulatorischen Vorgaben der LCR sind zu erfüllen. Dazu wurde eine interne Warnmarke definiert, welche über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt.

Das interne Liquiditätsmanagementsystem betrachtet die Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel dynamisch und berücksichtigt dabei auch Stressszenarien. Damit ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gewährleistet. In einer Zahlungsstrombilanz werden Liquiditätsströme unter realistischen und weniger wahrscheinlichen Bedingungen (Risiko- und Stressszenarien) analysiert. Es wurde eine Überlebensdauer (survival period) für die Liquidität festgelegt, worüber möglicherweise notwendiger strategi-

scher Liquiditätsbedarf identifiziert werden kann. Im Rahmen dieser Beurteilung erfolgt auch eine Analyse der Refinanzierungsquellen.

Im Risikoszenario werden in der kumulierten Sicht ausreichende Liquiditätsüberschüsse ausgewiesen, das heißt die Liquidität ist über die gesamte Reichweite von 60 Monaten gegeben, was damit deutlich über der definierten „Survival Period“ von 15 Monaten liegt. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das Refinanzierungsrisiko ein Limit von 4,3 Mio. EUR eingeräumt. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2017 wird das Limit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

e) Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unachtsamkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Dazu gehören auch Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen oder einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems, die personell-technische Ausstattung sowie die vorhandenen Notfallkonzepte insbesondere für IT-Systeme sollen entsprechende Schäden und Ausfälle vermeiden. Dazu werden die vorhandenen Prozesse und Verfahren regelmäßig überprüft und die Aktualität der Notfallkonzepte sichergestellt.

In der Sparkasse besteht eine Compliance-Organisation in Form eines Beauftragtenwesens. Damit sollen die Einhaltung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen durch die Sparkasse und die Mitarbeiter gewährleistet und Risiken reduziert werden.

Die Erfassung von Schadensfällen erfolgt anhand des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Auf der Basis einer Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pool-Daten der SR wird ein Quantilswert mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für operationelle Risiken innerhalb eines Betrachtungszeitraums von 12 Monaten ein Limit von 0,5 Mio. EUR eingeräumt. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2017 wird das Limit eingehalten.

Die operationellen Risiken sind aus Sicht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vertretbar.

3.2.3.2 Risikokonzentrationen

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen ist bereits Bestandteil verschiedener gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Steuerung der Risikokonzentrationen ist ein wesentliches Element des Risikomanagementprozesses. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken wird das Vorhandensein von Risikokonzentrationen geprüft und diese bei der Limitierung des Risikowertes berücksichtigt. Die Einschätzung kann auf quantitativen und qualitativen Kriterien basieren.

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens in Fremdwährungen und komplexen Kapitalmarktstrukturen ist nicht mit zusätzlichen Inter-Risikokonzentrationen, also relevanten Verstärkungseffekten zwischen dem Markt- und Adressenrisiko zu rechnen. Damit stellt die Addition der Risikowerte je Risikoart zum Gesamtbankrisiko einen konservativen Ansatz dar.

Die bestehenden Risikokonzentrationen werden als vertretbar eingeschätzt.

3.2.3.3 Risikoberichte

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung im Sinne der MaRisk erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung.

Der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk beinhaltet neben einer Darstellung der wesentlichen Risiken die Überprüfung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich der Auslastung der Limite und die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin wird der Vorstand einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur informiert.

Täglich wird der Überwachungsvorstand über das Verlustrisiko im Eigengeschäft informiert. Außerdem bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Informationspflicht an den Vorstand bei Limitüberschreitungen sowie bei Eintreten wesentlicher Ereignisse.

3.2.4. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen ausreichende Risikodeckungsmassen zur Abdeckung der im Rahmen des Risikoszenarios quantifizierten Risiken zur Verfügung.

Zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken bestehen angemessene Verfahren und Methoden. Dabei wird auch zukünftig sichergestellt, dass Risiken nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale eingegangen werden.

Das Geschäftsumfeld ist von einem stabil erscheinenden weltwirtschaftlichen Umfeld geprägt. Dennoch können geopolitische Unsicherheiten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Finanzmärkte nach wie vor negativ beeinflussen.

Die fortwährend niedrige bzw. teilweise negative Zinssituation führt zu einem weiterhin rückläufigen Zinsüberschuss. Neben der Entwicklung des Zinsniveaus stehen die Risiken aus der Veränderung von Kredit- und Liquiditätsprämien im Fokus.

Infolge der demografischen Entwicklung im Geschäftsgebiet muss mit einem weiter schrumpfenden Markt gerechnet werden.

Die höchsten Risiken bestehen bei einem starken Anstieg des Zinsniveaus in Verbindung mit der Ausweitung von Spreadrisiken und dem gleichzeitigen Eintritt signifikanter Ratingverschlechterungen im Kunden- und Eigengeschäft.

Auf Grund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zufriedenstellenden Risikosituation wird die Risikolage als vertretbar erachtet. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

3.3 Chancenbericht

Auch während der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase hat sich das solide Geschäftsmodell der Sparkassen, durch seine regionale Verwurzelung und konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden, bewährt. Ferner trägt das System der Institutssicherung der Sparkassenfinanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. neue Kunden zu gewinnen.

Ein hohes Chancenpotenzial erkennen wir in einer positiveren weltwirtschaftlichen Erholung, welche sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte. Damit verbunden, sollte auch die Zinsstruktur über alle Laufzeitbänder tendenziell wieder steigen. Eine zusätzliche Versteilung der Zinsstrukturkurve hätte positive Auswirkungen auf das Fristentransformationsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Es bestehen ausreichende Eigenmittel, um erhöhte Zinsänderungsrisiken tragen zu können.

Zudem hätte die stärkere wirtschaftliche Erholung eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken, erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Eine weitere Chance für die Neukundengewinnung stellt eine höhere Rückwanderung von Arbeitnehmern aus den „alten“ Bundesländern zurück in den Landkreis dar. Insbesondere durch eine weitere Angleichung der Löhne könnten Anreize für eine Rückwanderung gegeben werden, welche sich auch positiv auf den Fachkräftemangel auswirken könnten.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in den vergangenen Jahren die Prozesse der Vertriebsunterstützung sowie die technische Unterstützung mit Umstellung auf die einheitliche Plattform von OSPlus (One System Plus) optimiert. Flankiert wurden diese Prozessoptimierungen mit Personalentwicklungsmaßnahmen bei den Anlageberatern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Damit wurde die Basis gelegt, bei sich bietenden Chancen die Marktdurchdringung zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen Chancen, die Ziele im Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft über zu erfüllen, was parallel positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben sollte.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. So ist zum Beispiel für das Geschäftsjahr 2018 die Implementierung unserer ersten Digitalen Filiale geplant. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden aber auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie bestehende Kundenverbindungen auswirken.

Mögliche Chancen zur Einsparung bei den Personal- und Sachkosten bestehen mittelfristig im Heben weiterer Synergieeffekte auf Grund von Prozessoptimierungen.

Der Einsatz von Ratingsystemen und deren qualitative Weiterentwicklung erlaubt eine immer bessere risikoorientierte Konditionierung im Kreditgeschäft. Damit werden Kreditausfälle kalkulatorisch in immer besserer Quantität abgedeckt.

Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bitterfeld-Wolfen, 04. Mai 2018

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand



.....
Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender



.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied